



Leitlinie zur staatlichen Förderung von Internatsplätzen für Sportschülerinnen/Sportschüler der Eliteschule des Sports (EdS) Nürnberg, der Bertolt-Brecht-Schule (BBS) und der Lothar-von-Faber-Fachoberschule im „Haus der Athleten“ (HdA) in Nürnberg

I. Voraussetzungen für die staatliche Förderung

Für die staatliche Förderung eines Internatsplatzes einer Nachwuchsleistungssportlerin/eines Nachwuchsleistungssportlers im HdA gelten folgende zwingende Voraussetzungen:

- Vertragliche Vereinbarung mit dem jeweiligen Sportfachverband über die Teilnahme am Projekt „Eliteschule des Sports“ Nürnberg (siehe hierzu „Leitlinie zur Aufnahme eines Verbandes an Eliteschulen des Sports (EdS) in Bayern“)
Beschulung der Sportlerin/des Sportlers als Sportschülerin/Sportschüler an einer Schule des Schulverbundsystems der Eliteschule des Sports Nürnberg (Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg, Lothar-von-Faber-Fachoberschule)
- Bestätigung des jeweils aktuellen Mindestfinanzierungsanteils des Sportfachverbands (siehe Kosteninfoblatt auf der Homepage des OSP Bayern (www.ospbayern.de unter Häuser der Athleten Nürnberg))
- Fristgerechte Antragstellung

II. Priorisierung der Anträge

Das Kontingent der staatlich geförderten Internatsplätze wird nach folgender Prioritätenliste zugeteilt:

1. Bundeskader ab Kaderstufe NK1 in einer Sportart mit Bundesstützpunkt unmittelbar vor Ort.
2. NK2 in einer Sportart mit Bundesstützpunkt unmittelbar vor Ort.
3. Bundeskader ab Kaderstufe NK1 in einer Sportart ohne Bundesstützpunkt unmittelbar vor Ort und ohne Möglichkeit der Inanspruchnahme eines HdA-Platzes an einem Bundesstützpunkt im Freistaat Bayern.
4. Landeskader D in einer Sportart mit Bundesstützpunkt unmittelbar vor Ort.
5. NK2 in einer Sportart ohne Bundesstützpunkt unmittelbar vor Ort und ohne Möglichkeit der Inanspruchnahme eines HdA-Platzes an einem Bundesstützpunkt im Freistaat Bayern.
6. Landeskader D in einer Sportart ohne Bundesstützpunkt unmittelbar vor Ort und ohne Möglichkeit der Inanspruchnahme eines HdA-Platzes an einem Bundesstützpunkt im Freistaat Bayern.

III. Quereinstieg zum Schulhalbjahr in das HdA

Der qualifizierte Quereinstieg in das HdA zum Schulhalbjahr ist eine Ausnahme, die nur in der Einzelfallentscheidung nach Absprache mit dem OSP Bayern und dem Kultusministerium und nur für Sportler/innen der Sportarten mit Bundesstützpunkt vor Ort und mit mindestens NK2-Kaderstatus geprüft wird.

IV. Elternbeitrag und staatliche Mitfinanzierung

Der jeweils aktuelle Elternbeitrag für einen staatlich geförderten Internatsplatz im HdA Nürnberg ist dem Kosteninfoblatt auf der Homepage des OSP Bayern zu entnehmen.

Die Erziehungsberechtigten schließen einen auf die Mitfinanzierung des Verbands und die Förderung des Freistaats Bayern abgestimmten entsprechenden Internatsvertrag direkt mit der Heimleitung des HdA Nürnberg.

Die staatliche Förderung erfolgt als freiwillige Leistung ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein rechtlicher Anspruch auf eine staatliche Förderung besteht nicht.

V. Antragsfristen

- Die Antragsfristen für eine Bewerbung können der Homepage des OSP Bayern (<https://www.ospbayern.de/osp-bayern/haeuser-der-athleten/nuernberg/nuernberg.html> unter Haus der Athleten) entnommen werden. Die Bewerbung umfasst das Einreichen der vollständigen Bewerbungsunterlagen für das kommende Schuljahr durch die Erziehungsberechtigten beim OSP Bayern und den Abschluss der gemeinsamen Gespräche mit der Laufbahnberatung des OSP Bayern bei den verantwortlichen Koordinatoren an der EdS und dem HdA Nürnberg. Die abschließende Entscheidung bzgl. der Aufnahme und des Verbleibs im HdA Nürnberg obliegt der Heimleitung.
- Der Termin für die Entscheidung und Information bzgl. der staatlichen Förderung für das kommende Schuljahr an die Verbände kann ebenfalls der Homepage entnommen werden.

München, im September 2019